

753/AB
Bundesministerium vom 31.03.2020 zu 693/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.078.015

Wien, 31.3.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 693 /J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** betreffend Banken wechseln den 500-Euro Schein nicht wie folgt:

Frage 1: Welche Stellung nimmt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zum oben angeführten Sachverhalt grundsätzlich ein?

Dass Kreditinstitute 500-Euro-Geldscheine in der Praxis teilweise nur mehr für ihre eigenen KundInnen wechseln, ist aus der Sicht von KonsumentInnen, die davon betroffen sind, sicherlich ärgerlich. Eine gesetzliche Verpflichtung von Kreditinstituten, eine solche Dienstleistung auch KundInnen anzubieten, die ihr Konto bei einem anderen Institut haben, besteht aber nicht.

Frage 2: Sehen Sie gesetzlichen Handlungsbedarf, um die Dienstleistungen gegenüber den Konsumenten seitens der heimischen Bankinstitute wieder zu verbessern?

Einen gesetzlichen Handlungsbedarf sehe ich derzeit nicht, da KonsumentInnen 500-Euro-Geldscheine zumindest bei ihrer kontoführenden Bank oder an den Kassen der Österreichischen Nationalbank wechseln können.

Frage 3: Wenn ja, wie soll ein mögliches Gesetz dahingehend aussehen?

Eine gesetzliche Regelung würde in irgendeiner Form auf einen Kontrahierungszwang hinauslaufen, der in die verfassungsrechtlich geschützte Erwerbs- und Vertragsfreiheit der Kreditinstitute eingreifen würde. Ein solcher Eingriff ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn gravierende Gründe vorliegen und keine andere Lösungsmöglichkeit besteht. Diese Voraussetzungen liegen derzeit nicht vor.

Frage 4: Welche Stellung nimmt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Abschaffung von Bargeld bzw. zu Bargeldlosem Zahlungsverkehr grundsätzlich ein?

Als Konsumentenschutzminister begrüße ich die Entwicklung neuer kostengünstiger und benutzerfreundlicher mobiler elektronischer Zahlungsmöglichkeiten, die Bargeldzahlungen in den nächsten Jahren zunehmend verdrängen werden. Durch die Bestimmungen des Zahlungsdienstesgesetzes 2018 ist gewährleistet, dass solche Zahlungsinstrumente für KonsumentInnen auch sicher sind.

Als Konsumentenschutzminister ist es mir aber gleichzeitig wichtig, dass KonsumentInnen, die weiterhin Bargeld verwenden wollen, das auch können, ohne dadurch wirtschaftliche Nachteile zu erleiden.

Frage 5: Liegen Ihnen derzeit aktuelle volkswirtschaftliche Studien hinsichtlich Bargeldlosen Zahlungsverkehr vor bzw. hat das BMSGPK Studien in Auftrag gegeben?

Frage 6: Wenn ja, welche?

Mit liegt eine von der Münze Österreich AG in Auftrag gegebene Studie von Herrn ao Univ. Prof. Dr. Guido Schäfer zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Bargeld vor, die im Juni 2018 fertiggestellt wurde und die die volkswirtschaftlichen Funktionen des Bargelds und die positiven und negativen wirtschaftlichen Folgen einer Abschaffung von Bargeld umfassend untersucht.

Das BMSGPK hat keine eigenen Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben.

Frage 7: Liegen Ihnen aktuelle Informationen hinsichtlich Abschaffung von Bargeld bzw. Bargeldlose Zahlung seitens der Europäischen Union bzw. auf europäischer Ebene vor?

Frage 8: Wenn ja, welche?

Mir liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (16/3044 RSP) enthält keine derartigen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

